

## Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am Dienstag, 21.06.2022, im Sitzungssaal im einsA

- öffentlicher Teil -

### Teilgenommen haben:

#### als Vorsitzender

Hövekamp, Carsten	Bürgermeister
-------------------	---------------

#### als 1. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette	CDU
------------------	-----

#### als 2. stellv. Vorsitzende

Pross, Manuela	CDU
----------------	-----

#### als Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD
Brambrink, Markus	CDU
Büscher, Veronika	CDU
Christensen, Marcel	CDU
Ciliberto, Marén	FDP (fraktionslos)
Czapla, Frank	CDU
Daldrup, Werner	CDU
Dumlupinar, Yeliz	SPD
Dweir, Stephan	CDU
Göckener, Klaus	CDU
Hericks, Dietmar	CDU
Hiller, Meike	SPD
Hölscher, Felix	CDU
Hülk, Berthold	B90/Grüne
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU
Kübber, Florian	B90/Grüne
Kuhlmann, John	CDU
Kuhmann, Michael	CDU
Kwiatkowski, Martin	SPD
Müller, Filomena	CDU

Niggemann, Siegfried	SPD
Peletz, Simon	SPD
Pohlschmidt, Anke	SPD
Reinert, Thomas	B90/Grüne
Ring, Stefanie	B90/Grüne
Rochol, Matthias	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Schmitz, Markus	CDU
Schreiber, Tim	B90/Grüne
Schulze Mönking, Stephan, Dr.	CDU
Sondermann, Gabriele	CDU
Stegemann, Klaus los)	Die Linke (fraktions-
Volkhardt, Lotte	B90/Grüne
Wessels, Wilhelm	CDU
Wohlgemuth, Christian	FDP
Wübbelt, Christoph	CDU

### **vom Verwaltungsvorstand**

Mönter, Markus	Beigeordneter Stadt-
baurat	
Noelke, Christoph	Erster Beigeordneter

### **von der Verwaltung**

Hölker, Melanie	Stadt Dülmen
Kock, Sophia	Stadt Dülmen
Krunke, Bernhard	Stadt Dülmen
Zellhorn, Nils	Stadt Dülmen

### **als Schriftführerin**

Lipp, Elea	Stadt Dülmen
------------	--------------

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### **als 3. stellv. Vorsitzender**

Rathke, Detlev	B90/Grüne
----------------	-----------

#### **als Stadtverordnete**

Braun, Simone	CDU
Hetrodt, Ludwig	CDU
Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Pietras, Sven	SPD

**Beginn der Sitzung:**

**17:23 Uhr**

**Ende der Sitzung:**

**18:00 Uhr**

**Tagesordnung:**

1.	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2022	125/2022 SV
1.1.	Einwohnerfragestunde	122/2022 SV
2.	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021	119/2022 HA
3.	Errichtung einer 6-Gruppen-Kita in Dülmen-Buldern (Gewerbestraße) einschließlich überplanmäßiger Mittelbereitstellung	115/2022 JH
4.	Neuregelung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen mit einer „Offenen Ganztagschule“ (OGS) ab Sommer 2023	110/2022 SB
5.	Einrichtung von Fahrradstraßen zur Förderung des Radverkehrs Hier: Beschluss zur Umgestaltung der Friedrich-Ruin-Straße zur Fahrradstraße	099/2022 BA
6.	Bahnhaltepunkt "Dülmen-West" hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2022	088/2022 BA
7.	Sachstandsbericht "Bahnhof Dülmen - klimagerecht mobil unterwegs"	097/2022 BA
8.	Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen	084/2022 BA
9.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld	109/2022 BA
10.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Straße "Stockenkamp" im Bebauungsplangebiet Nr.235 "Pastor-Rück-Straße"	087/2022 BA
11.	Grundlegende Erneuerung des Wirtschaftsweges 410 „Dernekämper Höhenweg“ im Abschnitt zwischen Anschluss Südumgehung K17n und Heinrich-Leggewie-Straße einschließlich Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel	106/2022/1 BA
12.	Interkommunal abgestimmter einseitiger fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Stadtgebiet Dülmen.	098/2022 BA
13.	Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ hier: Erneuter Entwurfsbeschluss a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Erneuter Entwurfsbeschluss	095/2022 BA

14.	Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Barriere" a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Beschluss über die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes	093/2022 BA
15.	Verfahren zur II. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 "Barriere" a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Beschluss über den Durchführungsvertrag d) Satzungsbeschluss	092/2022 BA
16.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidelohstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss	124/2022 BA
17.	Aufbereitung der Grundlagen zur Entscheidung zwischen Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten gegenüber der Wiedereinführung eines städtischen Ordnungsdienstes (Stadtwache); hier: 1. Fortschreibung	121/2022 HA
18.	Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V.	123/2022 HA
19.	Beitritt zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr"; hier: Antrag der Fraktionen CDU und B90/Grüne vom 29.04.2022	003/2022 SV
20.	Einführung des Systems "Nette Toilette"; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022	118/2022 SV
21.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
22.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Hövekamp, auch im Namen aller Stadtverordneten, dem Stadtverordneten Brambrink nachträglich zum 50. Geburtstag und dem Stadtverordneten Wübbelt nachträglich zum 60. Geburtstag.

Sodann stellt Bürgermeister Hövekamp die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

**Zu Punkt 1  
(125/2022)**

**Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2022**

**Bürgermeister Hövekamp** informiert über coronabedingte Ausfälle bei der Schriftführung, sodass eine Umbesetzung notwendig sei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Als Schriftführerin für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2022 wird Frau Elea Lipp bestellt.

**Zu Punkt 1.1  
(122/2022)**

**Einwohnerfragestunde**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2  
(119/2022)**

**Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3  
(115/2022)**

**Errichtung einer 6-Gruppen-Kita in Dülmen-Buldern (Gewerbestraße) einschließlich überplanmäßiger Mittelbereitstellung**

**Stadtverordneter Stegemann** fragt an, ob der Träger schon feststehe.

**Bürgermeister Hövekamp** stellt den guten Baufortschritt heraus und geht auf die Klärung der Kitaträgerschaft ab Sommer ein. Es bestehe Optimismus zur Inbetriebnahme zum Kindergartenjahr 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben „6-Gruppen-Kita in Dülmen-Buldern (Gewer-

bestraße 15)“ in Höhe von 3.650.000 Euro sollen durch Investitionsfördermittel des Landes von 3.267.000 Euro und einen städtischen Eigenanteil von 383.000 Euro finanziert werden.

2. Für die Errichtung des Kindergartens in Buldern werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 185.000 Euro weitere 1.950.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt. Zur Absicherung der Gesamtmaßnahme wird ergänzend eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2023 in Höhe von 1.028.000 Euro herangezogen.

**Zu Punkt 4  
(110/2022)**

**Neuregelung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen mit einer „Offenen Ganztagschule“ (OGS) ab Sommer 2023**

**Stadtverordnete Hiller** teilt ihr Verständnis für das Personalknappheits-Dilemma mit. Es bestehen allerdings noch einige offene Fragen zur Zustimmung. Hierzu gehören die ausstehende Meinung der Eltern sowie fehlende Annäherungszahlen, wie viele Eltern Probleme bei der Unterbringung haben. Zudem müssen unterschiedliche Schließungszeiträume der verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsstätten der Eltern berücksichtigt werden, wie auch die Problematik alleinerziehender Elternteile. Das Ferienprogramm der Neuen Spinnerei sei schon schnell ausgebucht, zudem bestehen gegebenenfalls personelle und räumliche Schwierigkeiten. Eine Zustimmung sei somit nicht möglich.

**Bürgermeister Hövekamp** dankt für die Stellungnahme. Diese sei eine gute Zusammenfassung der Diskussion im Schulausschuss. Es werden Erfahrungen gesammelt, wie hoch der Bedarf tatsächlich sei und Lösungen für hilfeschende Eltern gefunden. Gegebenenfalls werde anhand der gemachten Erfahrungen nachgesteuert. In der Neuen Spinnerei sind wir selbst Träger und können unser Angebot entsprechend ausweiten bei Bedarf. Der Bürgermeister regt an, dem Beschluss zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Ja 31 Nein 9 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisation der Ferienbetreuung wie in der Anlage 01 aufgeführt umzusetzen und die geschlossenen Kooperationsverträge entsprechend abzuändern.

**Zu Punkt 5  
(099/2022)**

**Einrichtung von Fahrradstraßen zur Förderung des Radverkehrs  
Hier: Beschluss zur Umgestaltung der Friedrich-Ruin-Straße zur Fahrradstraße**

**Stadtverordneter Stegemann** erfragt die Zieledefinition der Förderung.

**Bürgermeister Hövekamp** erläutert bei dem ersten Konzept seien die vier Achsen aus allen Himmelsrichtungen an die Innenstadt angebunden worden, fortschreitend sollen weitere Achsen in Anspruch genommen werden. Es bestehe der Vorschlag die Friedrich-Ruin-Straße als erstes auszubauen, damit Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Es solle jedoch noch ein weiteres Konzept für weitere Fahrradstraßen erstellt werden. Der Prozess dazu laufe bereits und werde im Spätsommer fortgesetzt.

**Stadtverordneter Stegemann** fragt, wie die Innenstadt definiert sei.

**Bürgermeister Hövekamp** erläutert keine vollständige Definition geben zu können. Die Fahrradstraßen sollen jedoch entlang der wichtigsten Plätzen Dülmens führen und somit in der Innenstadt münden. Die letzten Meter bis zum Innenstadtkern seien, aufgrund der Anfahrt über die verschiedenen Himmelsrichtungen leicht zu bewältigen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird zur Förderung des Radverkehrs beauftragt, die Friedrich-Ruin-Straße zur Fahrradstraße umzugestalten und hierfür Fördermittel zu beantragen.

**Zu Punkt 6  
(088/2022)**

**Bahnhaltepunkt "Dülmen-West"  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2022**

**Bürgermeister Hövekamp** stellt Ernüchterung nach dem Bauausschuss aufgrund der Stellungnahme des Vertreters des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe fest, da das Projekt Bahnhaltepunkt „Dülmen-West“ aus dem S-Bahnprojekt Münsterland rausgefallen sei. Nichtsdestotrotz solle weiterhin an dem Bahnhaltepunkt festgehalten werden. Die Elektrifizierung der Strecke sei jedoch in Aussicht gestellt, somit bestehe die Möglichkeit vielen Personen einen Umstieg auf ÖPNV und SPNV zu ermöglichen.

**Stadtverordnetet Wessels** spricht sich für die Beibehaltung aus. Der Vortrag des Vertreters des NWL im Mobilitätsausschuss des Kreises Coesfeld sei ausgefallen. Die Kreisverwaltung solle sich bei den entsprechenden Zweckverbandsversammlungen erneut einbringen. Eine weitere Diskussion sei in der nächsten Sitzungsstaffel des Kreistags vorgesehen. Der Kreis stelle heraus, dass die Planungshorizonte solcher Projekte sehr weit zu fassen seien. Dennoch soll das Projekt weiterhin verfolgt werden, wofür sich im Kreistag eingesetzt werde.

**Stadtverordneter Kwiatkowski** stimmt Stadtverordnetem Wessels zu, merkt jedoch an, es sei nicht sonderlich negativ aus dem S-Bahnprojekt Münsterland ausgeschieden zu sein. Da Probleme mit der Taktung hauptsächlich in Münster am Bahnhof auftreten und eine separate Strecke, welche nicht über Münster führe, zielführender wäre. Ebenfalls sei die Elektrifizierung positiv anzumerken und würde schnell realisierbar sein. Es sei positiv schon jetzt einen Beschluss hierüber zu fassen.

**Stadtverordneter Stegemann** stellt in Frage, ob die Einwilligung der Grundstückseigentümer schon gegeben sei.

**Bürgermeister Hövekamp** fasst zusammen, dass noch kein genaues Grundstück im Blick sei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Herr Winter wird als Vertreter des Nahverkehrsverbandes Westfalen-Lippe (NWL) bezüglich der Umsetzung des Projektes S-Bahn Münsterland/Bahnhaltepunkt „Dülmen-West“ im Bauausschuss gehört. Dem Antrag in Punkt 3 wird somit entsprochen.
2. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Antrag wird in den Punkten 1 und 4 ebenfalls entsprochen.
4. In Punkt 2 wird dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen.

<b>Zu Punkt 7 (097/2022)</b>	<b>Sachstandsbericht "Bahnhof Dülmen - klimagerecht mobil unterwegs"</b>
----------------------------------	--

**Bürgermeister Hövekamp** bittet um ein Feedback von Stadtbaurat Mönter.

**Stadtbaurat Mönter** führt aus, dass die Brückenbaupläne weiter konkretisiert werden, es finden laufende Gespräche mit Materialprüfungsanstalten statt, ein Auftrag sei jedoch noch nicht vergeben.

**Bürgermeister Hövekamp** ergänzt am Ende des Monats ein Angebot einer Anstalt zu erhalten.

**Stadtverordneter Wohlgemuth** fragt an, ob es Rückmeldungen seitens der Bezirksregierung Münster bzw. des Landes hinsichtlich Fördergelder durch die Brückenbauverzögerung gebe.

**Stadtbaurat Mönter** erläutert, es seien noch Rücksprachen zwischen der Bezirksregierung und den Ministerien erforderlich, die Neubildung der Landesregierung sei abzuwarten. Es könne folglich davon ausgegangen werden, dass Lösungsmöglichkeiten und alternative Fördermöglichkeiten für alle weiteren Maßnahmen aufgezeigt werden.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 8 (084/2022)</b>	<b>Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen</b>
----------------------------------	--

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0



**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen wird beschlossen.

**Zu Punkt 9  
(109/2022)**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung  
der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen  
im Kreis Coesfeld**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen sowie den übrigen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

**Zu Punkt 10  
(087/2022)**

**Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der  
Straße "Stockenkamp" im Bebauungsplangebiet Nr.235  
"Pastor-Rück-Straße"**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Die Straße „Stockenkamp“ im Bebauungsplangebiet Nr.235 „Pastor-Rück-Straße“ in Rorup wird im Bereich der Bebauung als verkehrsberuhigter Bereich in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche hat hier eine Regelbreite von 6,50 m. Die Fahrbahn wird mit grauem Pflaster befestigt, während die Stellplätze anthrazitfarbenes Pflaster erhalten. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12). Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden beidseitig Parkflächen und Pflanzbeete mit Bäumen und standortgerechten Bodendeckern angelegt. Ihre Standorte ergeben sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. Die Pflanzbeete haben eine Breite von 2,00 m und sind 3,00 m lang. Im Bereich der Pflanzbeete verengt sich die Fahrbahn auf ca. 4,50 m. Diese Fahrbahnbreite ist für das Passieren der Engstelle durch Löschfahrzeuge, Müllfahrzeuge oder vergleichbare Lastkraftwagen ausreichend.

Zum Schutz der Baumwurzelbereiche werden die Pflanzbeete mit einem Rundbord R = 5,0 cm eingefasst.

Das Oberflächenwasser wird über ein, mittig in der Verkehrsfläche angeordnetes, 3-reihiges Rinnensteinsystem und über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet. Die Randeinfassung der Verkehrsflächen besteht aus Kantensteinen.

Die Geh- und Radwegeverbindungen innerhalb des Planungsgebiets haben eine Breite von 2,50 m und werden ebenfalls grau gepflastert.

Im Übergang zur Tempo-30-Zone (bereits bei der Erschließung der Baustraße ausgebaut; Verbindung von der Limberger Straße zur Bebauung) wird ein Baumtor vorgesehen, um die Verkehrsberuhigung zu verdeutlichen.

Der Tempo-30- Bereich zwischen der Bebauung und der Kreisstraße hat eine 6 m breite asphaltierte Fahrbahn erhalten, an der einseitig ein 2,00 m breiter Gehweg angeordnet ist, der das Plangebiet mit dem Geh- und Radweg entlang der Limberger Straße verbindet.

Als Beleuchtungseinrichtung werden Straßenleuchten in LED-Technik aufgestellt. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen den gültigen Vorschriften. Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 4.183 m<sup>2</sup>.

**Zu Punkt 11  
(106/2022/1)**

**Grundlegende Erneuerung des Wirtschaftsweges 410  
„Dernekämper Höhenweg“ im Abschnitt zwischen Anschluss  
Südumgehung K17n und Heinrich-Leggewie-Straße ein-  
schließlich Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

**Bürgermeister Hövekamp** stellt besonders heraus, die Bedürfnisse der Radfahrenden zu berücksichtigen. Dies solle durch eine überschaubare Sicht gewährleistet werden. Er verweist auf den heutigen TOP 19, der eine Änderung der StVO anregt, um Kommunen mehr Handlungsspielraum zu geben.

**Stadtverordneter Stegemann** erfragt, warum die Finanzierung als investive Sondermaßnahme über die Gemeindestraßen und nicht aus dem Budget für Wirtschaftswege finanziert werde. Ebenfalls stelle sich die Frage der Übernahme von Unterhaltungslasten nach Fertigstellung.

**Bürgermeister Hövekamp** erläutert die Stadt Dülmen sei Baulastträger und müsse somit die Kosten tragen. Investiv sei die Maßnahme, da es sich um eine Gemeindestraße handle. Historisch betrachtet sei die Straße eine Umfahungsstrecke gewesen und somit kein klassischer Wirtschaftsweg.

**Stadtbaurat Mönter** ergänzt, es handle sich nicht um eine konsumtive Maßnahme, sondern gesondert um eine außerplanmäßige Investition.

**Stadtverordneter Stegemann** hinterfragt, ob die Unterhaltungskosten aus dem Allgemeinen Haushalt oder speziell aus dem Haushalt für Gemeindestraße und Wirtschaftswege finanziert werden. Ebenfalls bestehen Bedenken bei der zukünftigen Unterhaltung anderer Straßen.

**Bürgermeister Hövekamp** stellt heraus, Abschreibungen und Unterhaltungen seien, wie bei allen Straßen der Stadt Dülmen, im Haushalt etatisiert, zudem werde das Straßennetz weiterhin adäquat unterhalten werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur grundlegenden Erneuerung des Wirtschaftsweges 410 im Abschnitt zwischen dem Anschluss der Südumgehung K17n und der Einmündung zur Heinrich-Leggewie-Straße durchzuführen.
2. Die für die Grundlegende Erneuerung des Wirtschaftsweges 410 benötigten Mittel in Höhe von 500.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Der zweite Abschnitt des Dernekämper Höhenwegs soll ebenfalls erneuert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zeitnah zu realisieren und die Haushaltsmittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

<b>Zu Punkt 12 (098/2022)</b>	<b>Interkommunal abgestimmter einseitiger fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Stadtgebiet Dülmen.</b>
-----------------------------------	--

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und den weiteren im Kreis Coesfeld gelegenen DEK-Anrainer-Kommunen den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK voranzutreiben und sich um eine Mitfinanzierung durch den Bund oder alternative Fördermittelzugänge zu bemühen.
2. Dem Trassenverlauf und der Planung wird entsprechend dem Beratungsergebnis zugestimmt.

<b>Zu Punkt 13 (095/2022)</b>	<b>Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ hier: Erneuter Entwurfsbeschluss a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b) Erneuter Entwurfsbeschluss</b>
-----------------------------------	--

**Bürgermeister Hövekamp** ergänzt, es erfolge ein endgültiger Beschluss in der nächsten Sitzungsperiode. Die Rechtskraft bestehe voraussichtlich Anfang des Jahres nach Prüfung durch die Bezirksregierung Münster.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

## **Beschluss:**

### zu a):

1. Die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 04.06.2019 sowie mit Schreiben vom 22.02.2022 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den darüber hinaus gehenden Anregungen wird nicht entsprochen.
2. Die von der Bezirksregierung Münster - Dezernat für Ländliche Entwicklung, Bodenordnung mit Schreiben vom 04.06.2019 und 18.01.2022 geäußerten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Die mit Schreiben vom 03.05.2019 und vom 11.01.2022 vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vorgetragene Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Anregung des Eisenbahnbundesamtes mit Schreiben vom 27.05.2019 und 10.02.2022 wird hinsichtlich der Abstände zu Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes entsprochen. Die darüber hinaus vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5. Der mit Schreiben vom 02.05.2019 von der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien vorgetragene Anregung wird entsprochen. Der Anregung der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien mit Schreiben vom 17.01.2022 wird nicht entsprochen.
6. Der Anregung der Gelsenwasser AG mit Schreiben vom 13.01.2022 wird, sofern sie hiermit darauf abzielt, den Schutzstreifen für eine Wassertransportleitung von allen Teilen einer Windenergieanlage freizuhalten, nicht entsprochen. Die mit Schreiben vom 10.05.2019 und 10.01.2022 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7. Den Anregungen des Kreises Borken (Fachbereich Natur und Umwelt) mit Schreiben vom 29.05.2019 und 17.02.2022 wird nicht entsprochen.
8. Der Anregung des Aufgabenbereiches Immissionsschutz des Kreises Coesfeld, die mit Schreiben vom 05.06.2019 sowie vom 22.02.2022 vorgetragen wurde, wird, soweit sie darauf ausgerichtet ist, als Referenzanlage einen größeren Anlagentypus hinsichtlich der Gesamthöhe und des Rotordurchmessers der Planung zugrunde zu legen, nicht entsprochen. Die vom Aufgabenbereich Oberflächengewässer mit Schreiben vom 05.06.2019 gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.02.2022 mitteilt, dass sie der Darstellung von Konzentrationszonen innerhalb der bestehenden Landschaftsschutzgebiete nicht widerspricht, wird der Anregung gefolgt. Den mit Schreiben vom 05.06.2019 von der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Themas Artenschutz vorgetragene Anregungen wird nicht entsprochen. Der ebenfalls mit Schreiben vom 05.06.2019 vorgetragene Anregung, zum Schutz vor dem Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten einen Abstand von 1.000m zur Abgrabung Breiderhoff einzuhalten, wird entsprochen. Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, eine Kompensationsfläche aus dem Bereich der Konzentrationszone 2 auszunehmen, wird nicht gefolgt. Der Anregung, im Bereich der Konzentrationszone 15 ein Überstreichen des Waldes ebenfalls auf 25m zu begrenzen, wird entsprochen. Ebenfalls wird der Anregung entsprochen, eine ca. 1,75 ha große Waldfläche innerhalb der Konzentrationszone 19 nicht als Konzentrationszone darzustellen.

9. Die Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 16.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschaft und Baukultur in Westfalen mit Schreiben vom 04.06.2019 wird entsprochen.
11. Der Anregung des NABU Kreisverband Coesfeld e.V. mit Schreiben vom 31.05.2019 wird nicht gefolgt.
12. Der mit Schreiben vom 26.06.2019 von der Gemeinde Nottuln vorgetragene Anregung wird nicht entsprochen.
13. Die von der PLEdoc GmbH mit Schreiben vom 20.05.2019 und 21.02.2022 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
14. Der mit Schreiben vom 21.05.2019 und 24.01.2022 von der Gemeinde Senden vorgetragene Anregung wird entsprochen.
15. Der von der Autobahn GmbH des Bundes (vormals Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Autobahnniederlassung Hamm) mit Schreiben vom 28.06.2019 und 08.02.2022 vorgetragene Anregung wird nicht entsprochen.
16. Die Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 20.05.2019 wird als Hinweis zur Kenntnis genommen.
17. Der Anregung der Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 06.05.2019 und 10.01.2022 wird, sofern sie hiermit darauf abzielt, den Schutzstreifen der benannten Ferngasleitung von allen Teilen einer Windenergieanlage freizuhalten, nicht entsprochen. Der Anregung, den Leitungsverlauf im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nachrichtlich darzustellen, wird nicht entsprochen. Der Anregung, in der Begründung auf das Vorhandensein der Gasfernleitung hinzuweisen, wird entsprochen.
18. Die Hinweise des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 05.06.2019 werden zur Kenntnis genommen.
19. Die Hinweise der Westnetz GmbH – Dokumentation Gas mit Schreiben vom 24.01.2022 werden zur Kenntnis genommen.
20. Der Anregung der Westnetz GmbH – Spezialservice Strom mit Schreiben vom 13.06.2019 und 17.01.2022 wird insoweit entsprochen, als dass der Abstand zwischen den Konzentrationszonen und der Freileitung angepasst wurde. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
21. Den Anregungen des Wasser- und Schifffahrtsamts Westdeutsche Kanäle (vormals Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine) mit Schreiben vom 12.06.2019 wird hinsichtlich der zur Bundeswasserstraße einzuhaltenden Abstände entsprochen. Der darüberhinausgehenden

Anregung vom 02.02.2022, den genannten Abstand auf den Abstand zwischen Konzentrationszone und Betriebsgrundstück anzulegen, wird nicht entsprochen. Die mit Schreiben vom 04.06.2019 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

22. Die mit Schreiben vom 24.01.2022 von der Amprion GmbH vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
23. Die Hinweise der Evonik Operations GmbH, welche mit Schreiben vom 14.01.2022 vorgebracht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
24. Die durch die Nowega GmbH mit Schreiben vom 14.01.2022 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
25. Der von der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 07.02.2022 vorgebrachte Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
26. Der Anregung des Geologischen Dienstes mit Schreiben vom 28.01.2022 wird entsprochen.
27. Der mit Schreiben vom 12.08.2021 vorgetragene Anregung des Einwenders 1 hinsichtlich eines Verzichts auf die Betrachtung von Naturdenkmälern als weiches Tabukriterium und die Anwendung einer weichen Tabuzone als Vorsorgeabstand zu Naturdenkmälern wird entsprochen. Den übrigen, im Wesentlichen mit Schreiben vom 23.06.2021 vorgetragene Anregungen des Einwenders 1 wird nicht entsprochen. Die mit Schreiben vom 23.08.2021 vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
28. Der Anregung des Einwenders 2 mit Schreiben vom 18.06.2021 hinsichtlich der falsch vorgenommenen Wertung eines Abstandes von 1.000m als hartes Tabukriterium wird entsprochen. Ebenso wird der Anregung des Einwenders 2 zur Reduzierung der Mindestflächengröße entsprochen. Den übrigen Anregungen des Einwenders 2 wird nicht entsprochen.
29. Den Anregungen des Einwenders 3 mit Schreiben vom 14.06.2021 wird entsprochen.
30. Sofern der Einwender 4 mit Schreiben vom 27.05.2021 scheinbar eine Darstellung der Fläche als Konzentrationszone erwartet, wird dem insofern entsprochen, als dass aufgrund einer verringerten Mindestflächengröße nunmehr eine Konzentrationszone mit einer Größe von ca. 10 ha dargestellt wird.
31. Der mit Schreiben vom 15.06.2021 vorgetragene Anregung der Einwender 5 bis 11 wird, soweit sie darauf abzielt, die Mindestflächengröße von 15 ha zu reduzieren, entsprochen.
32. Den Anregungen der Anwohner der Bauerschaften Daldrup, Berenbrock, Ondrup und Hiddingsel mit Schreiben vom 16.06.2021 wird, soweit die darauf gerichtet sind, die Konzentrationszonen 7a und 7b nicht als solche darzustellen, nicht entsprochen.
33. Den Anregungen des Einwenders 12 mit Schreiben vom 24.06.2021 wird, soweit sie darauf abzielen, die Bürger im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans

in ausreichendem Maße zu beteiligen, entsprochen. Soweit der Einwender mit seinem Vorschlag, veranschaulichende Lagepläne zum Windenergieanlagenbau zur Verfügung zu stellen, auf die Darstellung der Konzentrationszonen im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ abzielt, wird dieser Anregung ebenfalls entsprochen. Den weiteren Anregungen des Einwenders 12 wird nicht entsprochen.

34. Den Anregungen des Einwenders 13 mit Schreiben vom 10.06.2021 sowie 19.02.2022 wird nicht entsprochen.
35. Sofern der Einwender 14 mit seiner im Schreiben vom 26.05.2021 formulierten Anregung darauf abzielt, dass die Bürgerinnen und Bürger an der nachfolgenden Errichtung von Windenergieanlagen finanziell partizipieren können, wird dieser Anregung nicht entsprochen.
36. Der mit Schreiben vom 31.01.2021 von der Bürgerinitiative gegen Windenergie-Anlagen in Limbergen vorgetragene Anregung hinsichtlich der Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der Rastanlage Karthaus an der Bundesautobahn 43 wird entsprochen. Den übrigen Anregungen der Bürgerinitiative wird nicht entsprochen. Die darüber hinaus gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
37. Den Anregungen der Einwender 15 mit Schreiben vom 25.06.2021 wird nicht entsprochen.
38. Den Anregungen der Einwenderin 16 mit Schreiben vom 25.06.2021 wird nicht entsprochen.
39. Den Anregungen des Einwenders 17 mit Schreiben vom 09.06.2021 wird insoweit entsprochen, als dass die Betrachtung von Bodendenkmalen als weiche Tabukriterien und die Anwendung eines Vorsorgeabstandes als weiches Tabukriterium nicht weiterverfolgt wird. Den übrigen Anregungen des Einwenders 17 wird nicht entsprochen.
40. Der mit Schreiben vom 25.05.2021 vorgetragene Anregung des Einwenders 18, wird insoweit entsprochen, als dass innerhalb der Konzentrationszonen alle Formen von Windenergieanlagen zulässig sind. Den weiteren Anregungen des Einwenders wird nicht entsprochen.
41. Den Anregungen des Einwenders 19, welche mit Schreiben vom 25.06.2021 vorgetragen wurden, wird nicht entsprochen.
42. Soweit der Einwender 20 mit seinem Schreiben vom 23.02.2022 beabsichtigt, eine zusätzliche Konzentrationszone in dem von ihm beschriebenen Bereich in die Plandarstellung aufzunehmen, wird dieser Anregung nicht entsprochen.
43. Den Anregungen des Einwenders 21 mit Schreiben vom 23.02.2022 wird nicht entsprochen.
44. Der mit Schreiben vom 23.02.2022 vom Einwender 22 vorgetragene Anregung wird nicht gefolgt.

45. Der Anregung, die der Einwender 23 mit Schreiben vom 23.02.2022 vorgetragen hat, wird nicht entsprochen.
46. Soweit die mit Schreiben vom 23.02.2022 vom Einwender 24 vorgelegte Stellungnahme darauf abzielt, mehr Konzentrationszonen im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ darzustellen bzw. auf eine Steuerung der Windenergie gänzlich zu verzichten, wird der Stellungnahme nicht entsprochen.
47. Sofern die Anregung des Einwenders 25 darauf abzielt, bestimmte Konzentrationszonen nicht im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ darzustellen, wird der Anregung nicht entsprochen.
48. Soweit die mit Schreiben vom 23.02.2022 vom Einwender 26 vorgelegte Stellungnahme darauf abzielt, mehr Konzentrationszonen im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ darzustellen bzw. auf eine Steuerung der Windenergie gänzlich zu verzichten, wird der Stellungnahme nicht entsprochen.
49. Den Anregungen des Einwenders 27 mit Schreiben vom 22.02.2022 wird nicht entsprochen
50. Den Anregungen der Einwenderin 28, vorgetragen mit Schreiben vom 21.02.2022, wird insoweit entsprochen, als dass im Umweltbericht die Aussagen zu den Arten Myotis/Plecozuz und der Mopsfledermaus ergänzt werden. Den übrigen Anregungen der Einwenderin wird nicht entsprochen. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
51. Den Anregungen des Einwenders 29 mit Schreiben vom 22.02.2022 wird nicht entsprochen.

zu b):

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Stadt Dülmen als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Dabei wird auch bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 14  
(093/2022)**

**Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Barriere"  
a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**



<p><b>b) Beschluss über die Begründung</b> <b>c) Beschluss über die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes</b></p>
--

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

zu a):

1. Der vom LWL-Archäologie für Westfalen mit Schriftsatz vom 07.09.2021 vorgetragene Anregung wird nicht entsprochen.
2. Der mit Schreiben vom 08.09.2021 von der Bezirksregierung Arnsberg vorgetragene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu b):

Die Begründung zur 97. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Barriere“ beschlossen.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<p><b>Zu Punkt 15 (092/2022)</b></p>	<p><b>Verfahren zur II. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 "Barriere"</b> <b>a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen</b> <b>b) Beschluss über die Begründung</b> <b>c) Beschluss über den Durchführungsvertrag</b> <b>d) Satzungsbeschluss</b></p>
--	--

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

zu a):

1. Der Stellungnahme der Handwerkskammer Münster mit Schreiben vom 29.09.2021 und 09.02.2022 wird nicht entsprochen.

2. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) mit Schreiben vom 22.09.2021 und vom 28.01.2022 wird inhaltlich entsprochen.

zu b):

Die Begründung zur II. Änderung des Bebauungsplanes „Barriere“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Der Durchführungsvertrag zur II. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95/3 „Barriere“ wird beschlossen.

zu d):

Gemäß § 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die II. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95/3 „Barriere“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 16  
(124/2022)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidelohstraße“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidelohstraße“ für einen Bereich zwischen den Straßen „Peppermühl“, „Westhagen“, Hinderkingweg und der Heidelohstraße in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 17  
(121/2022)**

**Aufbereitung der Grundlagen zur Entscheidung zwischen Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten gegenüber der Wiedereinführung eines städtischen Ordnungsdienstes**

**(Stadtwache);  
hier: 1. Fortschreibung**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren temporären Erhöhung des Beschäftigungsumfanges von städt. Bediensteten im Außendienst wird zugestimmt.

**Zu Punkt 18  
(123/2022)**

**Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für den  
Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V.**

**Bürgermeister Hövekamp** betont das Tierheim habe durch weggefallene KfW-Förderungen und Baukostensteigerungen finanzielle Engpässe. Es soll durch eine Einigung aller Kommunen im Kreis durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften entlastet werden. In allen kreisangehörigen Städten bestehe eine gleichlautende Vorlage mit angepassten Beträgen gemäß der Kommunengröße. Es bestehe die Möglichkeit an Baustellenbesichtigungstagen auf dem Gelände des Tierheims teilzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Antrag des Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. (TSV) auf Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Dülmen bis zu einem Betrag von 237.000 EUR für Kreditaufnahmen des TSV für den Neubau des Tierheims in Coesfeld bis zu einer Summe von 658.000 EUR wird entsprochen.
2. Eine Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Stadt Dülmen erfolgt nur, wenn die Kommunen Coesfeld, Nottuln, Billerbeck, Rosendahl und Havixbeck sich bei der Absicherung der Darlehensaufnahmen des Tierschutzvereins mit den in dieser Vorlage aufgeführten anteiligen Beträgen durch modifizierte Ausfallbürgschaften beteiligen.

**Zu Punkt 19  
(003/2022)**

**Beitritt zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr";  
hier: Antrag der Fraktionen CDU und B90/Grüne vom  
29.04.2022**

**Bürgermeister Hövekamp** verweist zum inhaltlichen Austausch auf die nächste Beratungsfolge des Bauausschusses.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2022 wird zur Vorberatung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Bauausschuss verwiesen.

<b>Zu Punkt 20 (118/2022)</b>	<b>Einführung des Systems "Nette Toilette"; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022</b>
-----------------------------------	--

**Bürgermeister Hövekamp** verweist auf die nächste Beratungsfolge im Wirtschaftsförderungsausschuss, es sei bereits eine Kontaktaufnahme bezüglich der Bereitschaftsabfrage mit der Viktor GmbH erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022 wird zur Vorberatung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung verwiesen.

<b>Zu Punkt 21</b>	<b>Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
--------------------	--

Es liegen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

<b>Zu Punkt 22</b>	<b>Anfragen von Stadtverordneten</b>
--------------------	--------------------------------------

**Stadtverordnete Holtrup** erkundigt sich nach dem Sachstand der Deponie Rödder.

**Stadtbaurat Mönter** führt aus, es habe einen Erörterungstermin am 18.05.2022 gegeben. Des Weiteren gebe es nun einen Bescheid vom Kreis Coesfeld zur Zulassung vorbereitender Maßnahmen insbesondere zum Betrieb von Boden- und Bauschuttzubereitungsanlagen. Der eigentliche Planfeststellungsbeschluss stehe allerdings noch aus.

**Stadtverordneter Küber** spricht das Fehlen einer Dämmung des erneuerten Dachs der Dreifachturnhalle an, wodurch, nach Rückmeldung der Sportvereine, ein Hitzestau entstehe. **Bürgermeister Hövekamp** antwortet, es bestehen finale Abstimmungen bei der Ausschreibung, denn im nächsten Jahr stehe eine komplette Sanierung der Dachkonstruktion an, diese solle

ab April/Mai über die Sommerferien stattfinden, um den Schulbetrieb möglichst wenig einzuschränken. Es bestehe für diesen Sommer die Möglichkeit zur Nutzung der Außenanlagen.

**Stadtverordneter Kübber** erfragt den Sachstand im Hinblick auf den Dachgarten des Stadtquartiers.

**Stadtbaurat Mönter** beschreibt die intensive Ausarbeitung des Projekts vor allem durch Dülmen Marketing und das Centermanagement. Es gebe jedoch keinen exakten Ergebniszeitplan, da es noch keinen geeigneten Betreiber gebe.

**Stadtverordneter Kübber** regt an, selbst als Stadt Dülmen eine Aufenthaltsqualität in Form von Sitzgelegenheiten auf dem Dachgarten zu schaffen ohne die Zusammenarbeit mit einem Betreiber.

**Stadtbaurat Mönter** führt aus, es sei eine Kontrolle bezüglich des Zugangs zum Dachgarten notwendig, diese könne nicht durch die Stadt Dülmen gewährleistet werden. Aufgrund dessen sei ein Betreiber vor Ort essentiell.

Dülmen, den 14.07.2022

gez.

Carsten Hövekamp  
Vorsitzender

gez.

Elea Lipp  
Schriftführerin